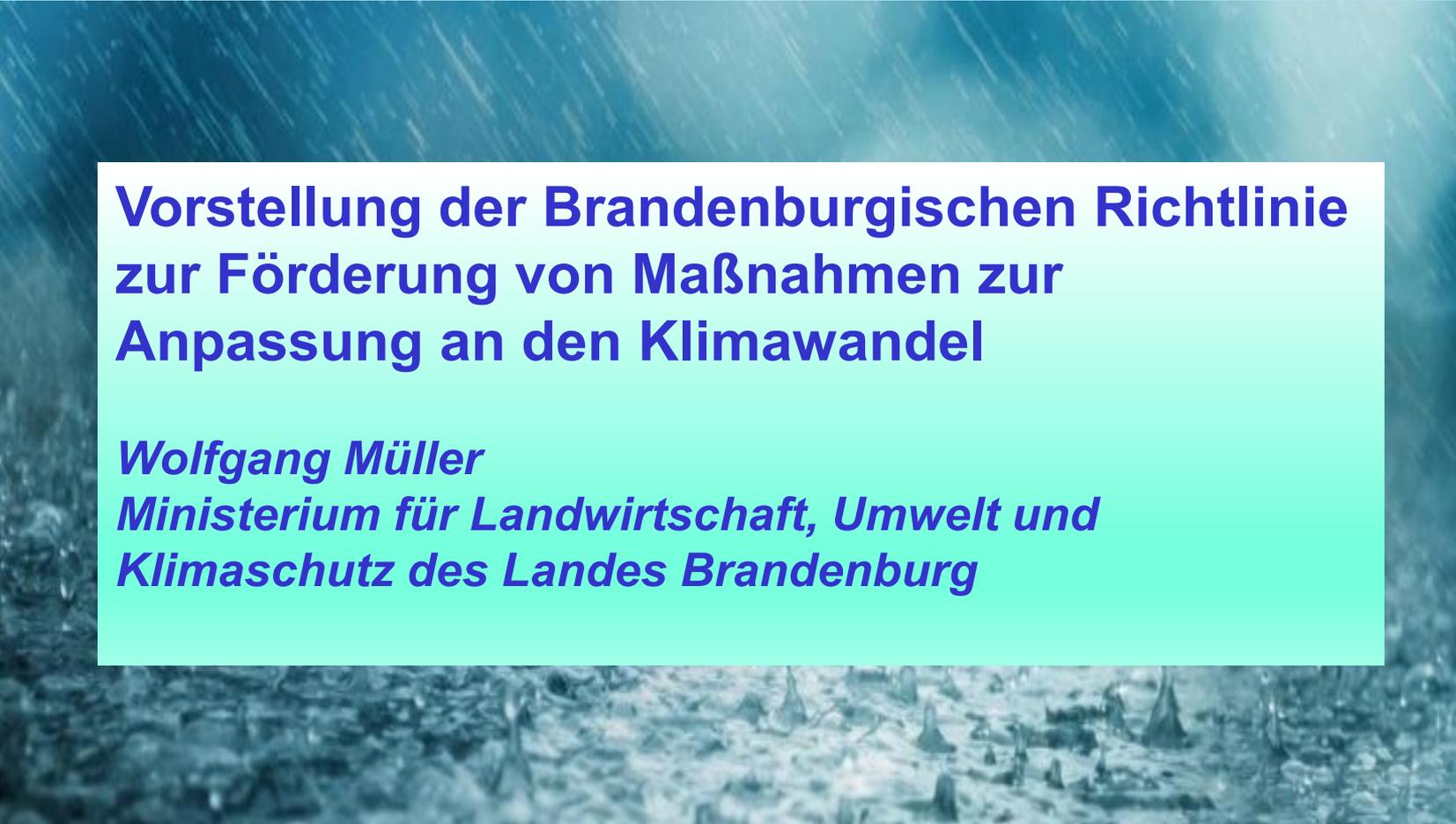


# Starkregen

## Risikomanagement im Land Brandenburg

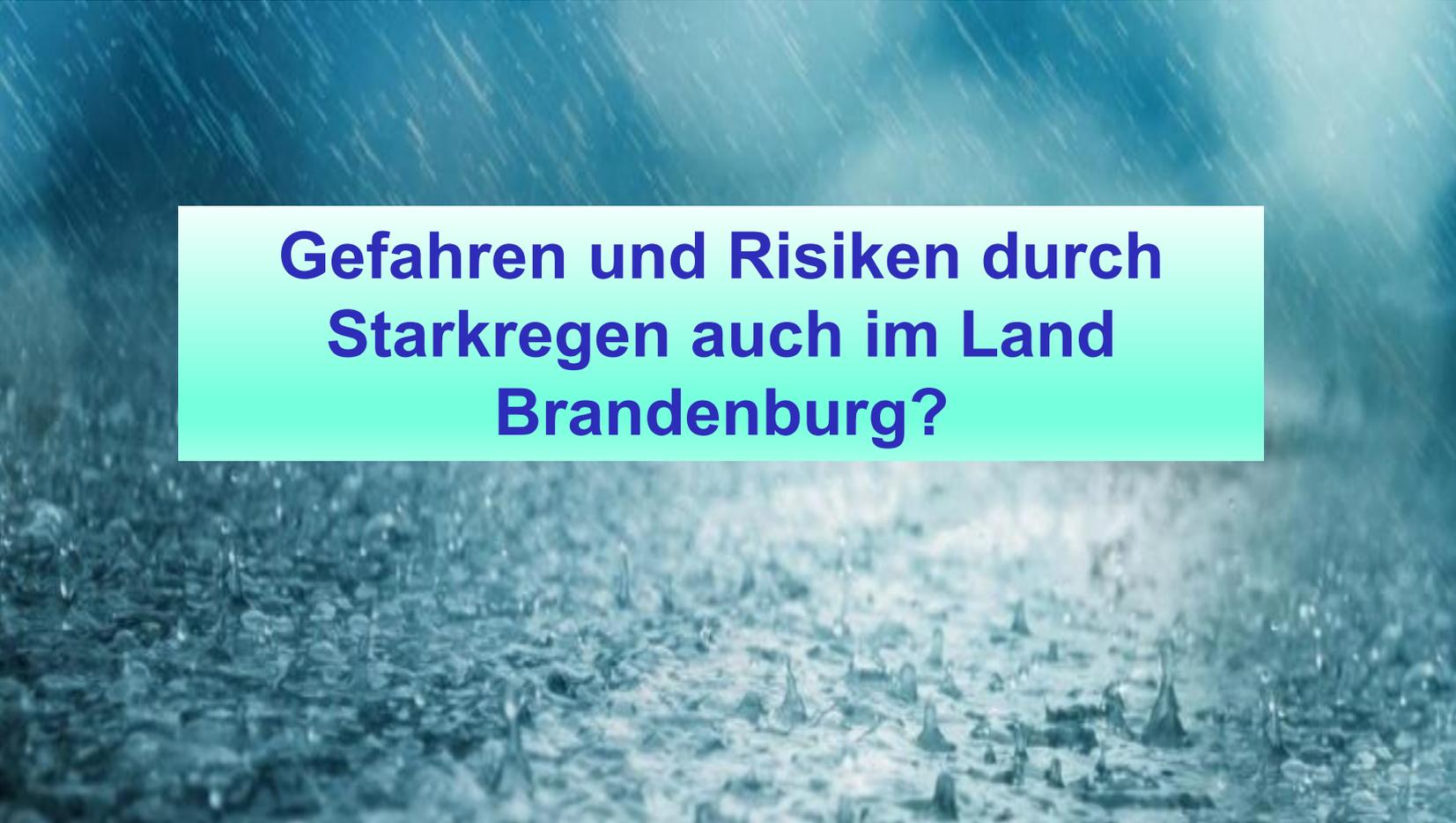


**Vorstellung der Brandenburgischen Richtlinie  
zur Förderung von Maßnahmen zur  
Anpassung an den Klimawandel**

***Wolfgang Müller  
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und  
Klimaschutz des Landes Brandenburg***

# Starkregen

## Risikomanagement im Land Brandenburg



**Gefahren und Risiken durch  
Starkregen auch im Land  
Brandenburg?**

# Starkregen

## Risikomanagement in Brandenburg

Im Land Brandenburg erreicht das bei Starkregen abfließende Niederschlagswasser bei weitem nicht die reißende Gewalt wie in den Mittelgebirgen. ➡

### Aber

- Dauer Ausdehnung der Überflutungen sind problematisch.
- Schäden durch Überflutung, Erosion und Unterspülung von Bauwerken und Infrastruktur.



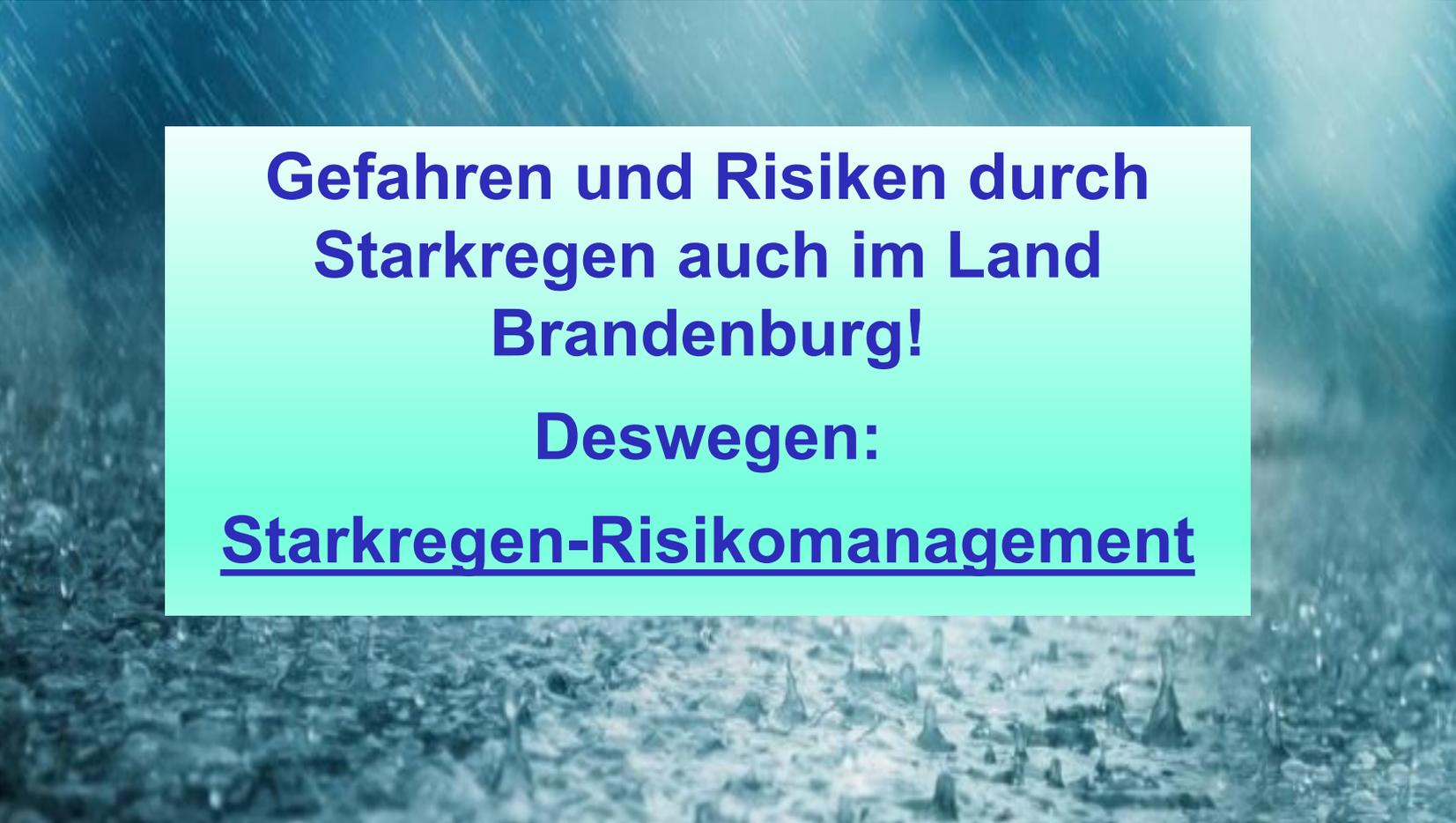
Ahrtal



Leegebruch

# Starkregen

## Risikomanagement im Land Brandenburg



**Gefahren und Risiken durch  
Starkregen auch im Land  
Brandenburg!**

**Deswegen:**

**Starkregen-Risikomanagement**

# Starkregen

## Risikomanagement in Brandenburg

### Was ist Starkregen - Risikomanagement?

- Risikobewertung und Kartierung
- Risikokommunikation
- Maßnahmen zur Risikominderung



# Starkregen

## Risikomanagement im Land Brandenburg



**Gefahren und Risiken durch  
Starkregen –  
Was tut das Land Brandenburg?**

# Starkregen

## Risikomanagement in Brandenburg

### Angebote des Landes für die Kommunen als Hauptakteure

- Weiterentwicklung der **Internetseite** des MLUK mit grundlegenden Informationen und Links
- **Datengrundlagen**, Methodische Hinweise für die Nutzung von Modellen und die Erstellung von Karten
- **Förderung** von Konzepten und Maßnahmen des kommunalen Starkregen-Risikomanagements

# Starkregen

## Risikomanagement in Brandenburg

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK)



Start Über uns Aktuelles Landwirtschaft Umwelt Klimaschutz Service

Sie sind hier: [Wasser](#) > [Wassermengenbewirtschaftung](#) > Starkregen

### Starkregen



© Christophe Gateau/dpa

Starkregenereignisse sind lokal eng begrenzt auftretende Niederschlagsereignisse mit sehr hohen Niederschlagsmengen innerhalb kürzester Zeit. Sie sind schwer vorhersehbar und können zu Überflutungen mit massiven Schäden führen. Starkregenereignisse gehen häufig mit heftigen Sommergewittern einher.

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) warnt in 2 Stufen vor Unwetter, wenn voraussichtlich folgende Schwellenwerte überschritten werden:

- ▶ Regenmengen  $\geq 15$  Millimeter/1 Stunde oder  $\geq 20$  Millimeter/6 Stunden: markante Wetterwarnung
- ▶ Regenmengen  $\geq 25$  Millimeter/1 Stunde oder  $\geq 35$  Millimeter/6 Stunden: Unwetterwarnung.

### Gefahren bei Starkregen

#### Wasser

##### Allgemeine Informationen aus dem Bereich Wasser

- ▶ [Förderung](#)
- ▶ [Pressemitteilungen](#)
- ▶ [Rechtsvorschriften](#)
- ▶ [Veröffentlichungen](#)
- ▶ [Daten und Fakten](#)

Aktuelle  
Internetseite  
des MLUK  
zum Thema  
Starkregen

# Starkregen

## Risikomanagement in Brandenburg

### Angebote des Landes für die Kommunen als Hauptakteure

- Weiterentwicklung der **Internetseite** mit grundlegenden Informationen und Links
- **Datengrundlagen**, Methodische Hinweise für die Nutzung von Modellen und die Erstellung von Karten
- **Förderung** von Konzepten und Maßnahmen des kommunalen Starkregen-Risikomanagements

# Starkregen im urbanen Raum



**Bundesamt für Kartographie  
und Geodäsie (BKG)**

**Projekt „Hinweiskarte  
Starkregengefahren“**

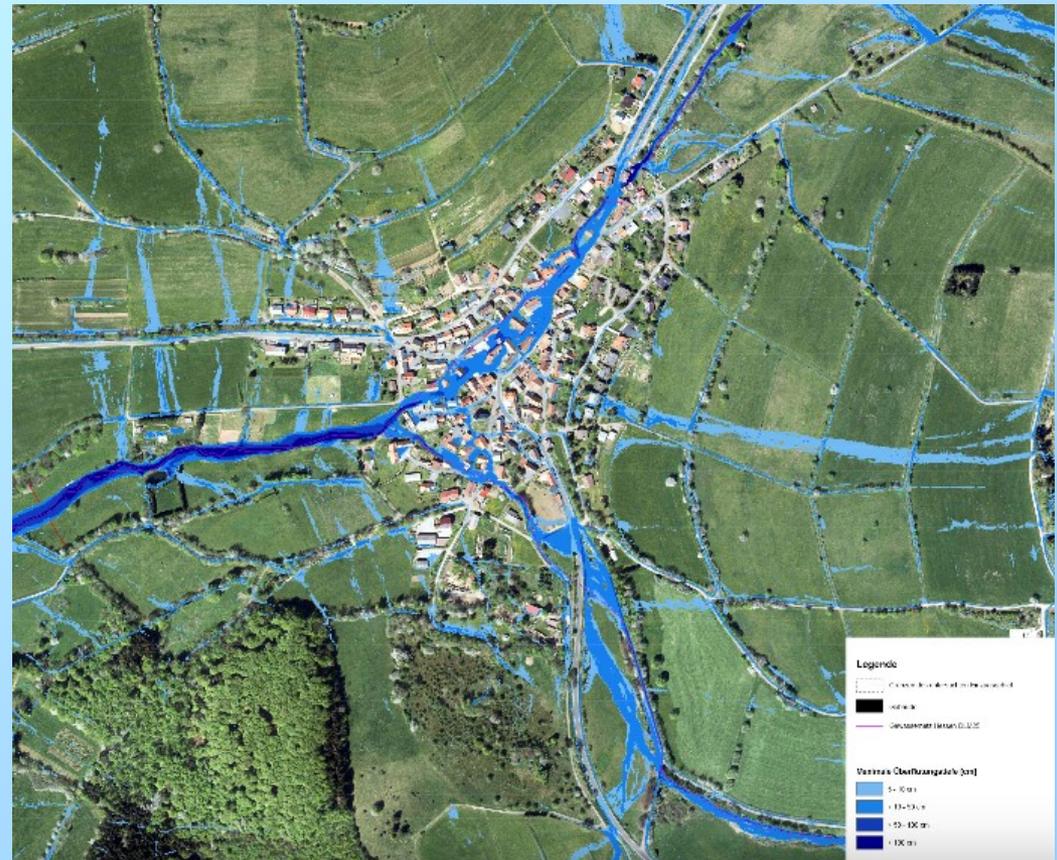
Berechnet wird (u.a.) für  
Brandenburg und Berlin:

- **Szenario 1:** ein außergewöhnliches Ereignis (laut Starkregenindex - SRI), das als ein 100-jährliches Ereignis auftritt (Niederschlagshöhe  $h_N$  laut KOSTRA, Dauerstufe  $D = 60$  min, Berechnungszeit: 1 Stunde)
- **Szenario 2:** ein extremes Ereignis ( $h_N = 100$  mm, Berechnungszeit: 1 Stunde)

**Die Karten stehen  
voraussichtlich ab Mitte 2024  
zur Verfügung**

# Starkregen im urbanen Raum

**Lokale Starkregen-Gefahrenkarten** sind für Planungen in kritischen Gebieten sowie für mittlere und große Kommunen erforderlich. Diese Karten werden durch Ingenieurbüros **auf der Basis von detaillierten hydraulischen Simulationen** erstellt. Sie stellen zusätzlich zu den Fließwegen auch Senken dar, in denen sich Wasser sammeln kann und die Wassertiefe, die bei einem angenommenen Starkregenereignis entstehen kann. In den Starkregen-Gefahrenkarten können auch die Kanalnetzte mitsimuliert werden. Zudem werden kleinere Hindernisse wie Bordsteinkanten, Gartenmauern oder Einfahrten berücksichtigt. **Mit einer Starkregen-Gefahrenkarte erfährt man genau, wo sich das Wasser im Fall eines Starkregenereignisses in Ihrer Kommune sammeln würde und welche Gebäude oder Infrastrukturen besonders gefährdet sind.**



# Starkregen

## Risikomanagement in Brandenburg

### Angebote des Landes für die Kommunen als Hauptakteure

- Weiterentwicklung der **Internetseite** mit grundlegenden Informationen und Links
- **Datengrundlagen**, Methodische Hinweise für die Nutzung von Modellen und die Erstellung von Karten
- **Förderung** von Konzepten und Maßnahmen des kommunalen Starkregen-Risikomanagements

# Starkregen

## Risikomanagement im Land Brandenburg

### Gemeinsame Richtlinie des MWFK und des MLUK zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in den Bereichen Starkregenvorsorge sowie denkmalgeschützter Garten- und Parkanlagen

**Richtlinie** trat am 7. Dezember 2023 in Kraft und gilt bis 31. Dezember 2027.

Antragstellung seit 15. Februar 2024 ganzjährig möglich.

Bisher sind vier Anträge eingegangen.

Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 48 vom 6. Dezember 2023		1157
<p><b>Gemeinsame Richtlinie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in den Bereichen Starkregenvorsorge sowie denkmalgeschützter Garten- und Parkanlagen</b></p> <p>Vom 17. November 2023</p>		
<b>1</b>	<b>Zuwendungs-/Zuweisungszweck, Rechtsgrundlagen</b>	
1.1	Ziel der Förderung ist, die Anpassung an den Klimawandel im Bereich Starkregenvorsorge sowie im Bereich denkmalgeschützter Garten- und Parkanlagen im Land Brandenburg zu unterstützen. Konkret sind folgende Anwendungsbereiche vorgesehen:	päischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159)
1.1.1	Die Kommunen sollen bessere Informationen über die sich aus dem Klimawandel ergebenden neuen Risiken im Gemeindegebiet bei Starkregenereignissen erhalten und mögliche Abhilfemaßnahmen daraus ableiten können und umsetzen. Dadurch sollen Schäden durch Starkregen im öffentlichen und privaten Raum möglichst gering gehalten werden.	in den jeweils geltenden Fassungen, Zuwendungen/ Zuweisungen für die Anpassung an den Klimawandel im Bereich der Starkregenvorsorge und im Bereich der denkmalgeschützten Garten- und Parkanlagen.
1.1.2	Klimabedingte Schäden an denkmalgeschützten Garten- und Parkanlagen sollen erfasst und durch zu konzipierende und umzusetzende Maßnahmen reduziert werden. Durch Anpassung an den Klimawandel soll ihre Widerstands-	
1.3	Auf die Gewährung der Zuwendung/Zuweisung besteht kein Rechtsanspruch. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.	
1.4	Mit der Förderung dürfen nur nichtwirtschaftliche Tätigkeiten <sup>1</sup> unterstützt werden. Es wird ausschließlich die Anpassung an den Klimawandel im Bereich Starkregenvorsorge sowie im Bereich denkmalgeschützter Garten- und Parkanlagen gefördert, die Einrichtungen oder Anlagen betreffen, die der Öffentlichkeit kostenlos oder zu geringen Entgelten zugänglich gemacht werden. Sofern von Besucherinnen und Besuchern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein finanzieller Beitrag erhoben wird, darf dieser nicht mehr als 50 Prozent der Kosten der in Anspruch genommenen Leistung oder Nutzung abdecken.	
		Zum Nachweis der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit der antragstellenden Einrichtung ist mit dem letzten bei

# Starkregen

## Förderrichtlinie Klimaanpassung

### **Fördergegenstände im Bereich Starkregen**

#### Konzepte

- Bestandsanalyse
- Gefährdungsanalyse
- Risikoanalyse und Risikobeurteilung
- Maßnahmenentwicklung

#### Maßnahmen

- Flächenhaft (z.B. Überflutungsflächen, Rückhaltebecken)
- Linienhaft (z.B. Gräben, Barrieren)
- Objektschutzmaßnahmen (z.B. Rückschlagklappen, druckwasserdichte Fenstern und Türen)

#### Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer

- Workshops, Publikationen, Übersetzungen

# Starkregen

## Förderrichtlinie Klimaanpassung

### Erarbeitung von Handlungskonzepten

#### **Bestandsanalyse:**

Aufbereitung des vorhandene Wissens zur Starkregengefahr in der Kommune wird gesammelt, aufbereitet und damit eine erste Einschätzung zur Gefahrenlage vorgenommen.

# Starkregen

## Förderrichtlinie Klimaanpassung

### Erarbeitung von Handlungskonzepten

#### **Gefährdungsanalyse:**

Ermittlung der Auswirkungen verschiedener Niederschlagsszenarien in der Kommune mit vereinfachten Methoden oder mittels hydraulischer Berechnungen.

Erstellung einer Starkregengefahrenkarte mit Fließtiefen und Fließgeschwindigkeiten.

# Starkregen

## Förderrichtlinie Klimaanpassung

### Erarbeitung von Handlungskonzepten

**Risikoanalyse und Risikobeurteilung:** Hierbei sind für jedes betrachtete Gefährdungsszenario die gefährdeten Bereiche und Objekte zu ermitteln und das Schadenspotenzial zu bestimmen. Es sind die Bereiche zu identifizieren, in denen das bestehende Schutzniveau als nicht ausreichend eingeschätzt wird. Nachfolgend sind hierfür Schutzziele festzulegen.

# Starkregen

## Förderrichtlinie Klimaanpassung

### **Erarbeitung von Handlungskonzepten**

#### **Maßnahmenentwicklung:**

Für Bereiche und Objekte, bei welchen Risiken erkennbar sind und die das Schutzziel verfehlen. Gemeinsame Maßnahmenentwicklung mit den betroffenen Akteuren.

Lösungsvarianten entwickeln, vergleichen und in einer abgestimmten Vorzugsvariante zusammenfassen.

# Starkregen

## Förderrichtlinie Klimaanpassung

### **Maßnahmen zur Minimierung von Starkregengefahren**

Fördervorhaben müssen Ergebnis und somit Bestandteil eines kommunalen Handlungskonzeptes zum Umgang mit Starkregen sein!

# Starkregen

## Förderrichtlinie Klimaanpassung

### Maßnahmen zur Minimierung von Starkregengefahren

- Anlegen von Abflusmulden, Gräben und Muldensystemen zur Ableitung von Oberflächenwasser,
- Begrünung erosionsgefährdeter Abflussbahnen,
- Erhöhung der Rückhaltekapazitäten bestehender Gewässer und Gerinne durch Schaffung neuer Überflutungsflächen,
- Anlegen von Landschaftselementen zur Verlangsamung des Oberflächenabflusses,
- Anlegen von grünen Rückhaltebecken,
- Errichtung von Barrieren quer zur Fließrichtung in Abflusmulden zur Erhöhung der Retentionskapazitäten,
- Maßnahmen zur Ableitung von Oberflächenwasser durch Anlegen von linienhaften Strukturen,
- Maßnahmen zur Versickerung von Oberflächenwasser zum Beispiel durch das Anlegen von Mulden-Rigolen-Systemen, Sickerschächten, Sickerbrunnen, Speichern,
- Maßnahmen zur Schaffung von Retentionsflächen im Siedlungsgebiet für Niederschlagswasser.

# Starkregen

## Förderrichtlinie Klimaanpassung

### **Maßnahmen zur Minimierung von Starkregengefahren**

#### **Technischer Objektschutz**

- Einbau von Rückschlagklappen, Einbau von druckwasserdichten Fenstern und Türen und Anlagen zur Entwässerung eines Grundstückes weg vom Gebäude,
- Anpassung bestehender Durchlässe an die notwendigen hydraulischen Eckpunkte,
- Anlegen von Sand- und Geschiebefangbecken.

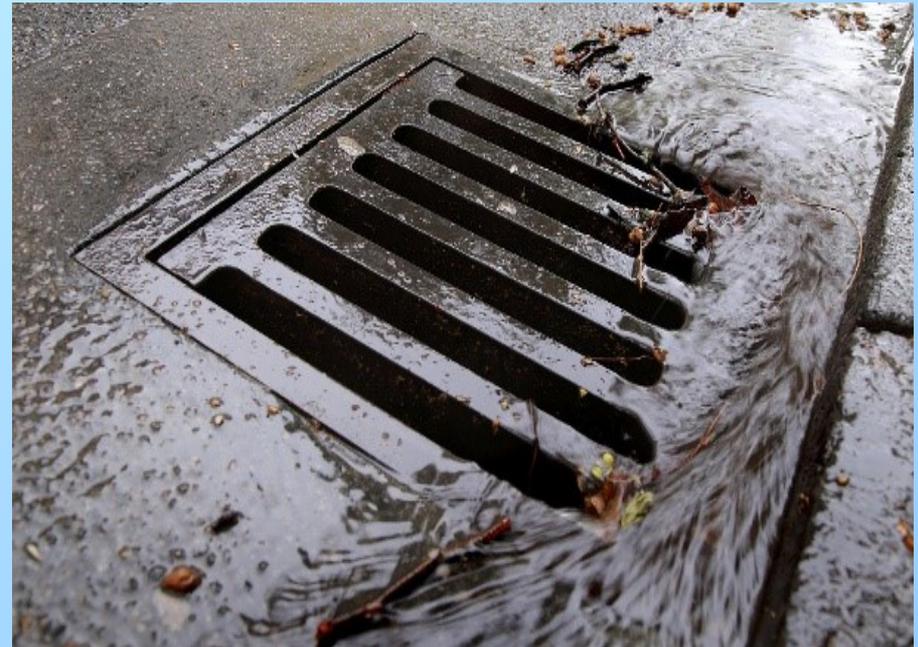
# Starkregen

## Förderrichtlinie Klimaanpassung

### Verhältnis zwischen **Starkregenrisikomanagement** und der kommunalen Pflichtaufgabe der **Niederschlagswasserbeseitigung**

Die Niederschlagswasserbeseitigung gehört zu der in § 66 BbgWG geregelten Verpflichtung der Gemeinden zur Abwasserbeseitigung.

Die **Förderung** von Konzepten und Maßnahmen des Starkregenrisikomanagements ist grundsätzlich **nur dann zulässig**, wenn diese Konzepte und Maßnahmen nicht schon der kommunalen Pflichtaufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung zuzuordnen sind.



# Starkregen

## Förderrichtlinie Klimaanpassung

### **Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer**

#### Gefördert werden

- Interregionale, grenzüberschreitenden und transnationalen Konferenzen, Erfahrungsaustausche, gemeinsame Workshops etc.
- Publikationen, Dokumentationen, Online-Dokumentationen etc.
- mehrsprachige Veröffentlichungen oder Übersetzungen, die einen interregionalen, grenzüberschreitenden und transnationalen Wissenstransfer ermöglichen.

# Starkregen

## Förderrichtlinie Klimaanpassung

### Antragsberechtigte

Städte und Gemeinden sowie kommunale  
nichtwirtschaftlich tätige Unternehmen



# Starkregen

## Förderrichtlinie Klimaanpassung

### Förderzeitraum:

Anfang 2024 bis 2027



**EUROPÄISCHE UNION**  
Europäischer Fonds für  
regionale Entwicklung

### Finanzvolumen:

Von den 30 Mio. Euro EFRE-Mitteln sollen 19 Mio. Euro für das Starkregenrisikomanagement eingesetzt werden.

- EFRE-Förderanteil 60 %
- Kofinanzierung durch das Land 20 %
- Eigenanteil 20 %
- Gesamter Förderumfang 25 Mio. Euro

# Starkregen

## Förderrichtlinie Klimaanpassung

### Internetseite des MLUK

### Orientierung und Hilfe bei der Antragstellung

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK)



Start Über uns Aktuelles Landwirtschaft Umwelt Klimaschutz Service

Sie sind hier: [Förderung](#), [Wasser](#), [Starkregenvorsorge](#)

## Förderprogramm Klimaanpassung 2023 - Bereich Starkregenvorsorge

Im Rahmen des Programms "Anpassung an den Klimawandel in den Bereichen Starkregenvorsorge sowie denkmalgeschützter Garten- und Parkanlagen im Land Brandenburg" fördern das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) und das Ministerium für Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) des Landes Brandenburg aus dem "Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Land Brandenburg" Vorhaben zur Anpassung an den Klimawandel in den Bereichen Starkregenvorsorge sowie denkmalgeschützter Garten- und Parkanlagen im Land Brandenburg.

Richtlinie trat am 7. Dezember 2023 in Kraft und gilt bis 31. Dezember 2027.

**Hinweis:** Eine Antragsstellung wird voraussichtlich ab Februar 2024 möglich sein.

### Kurzinformationen - Förderteil Starkregenvorsorge

Zielsetzung	▾
Wer wird gefördert?	▾
Was wird gefördert?	▾
Wie wird gefördert?	▾
Wo und wie erfolgt die Antragsstellung?	▾

Weiterführende Informationen

[Richtlinie](#) [Antragsunterlagen](#)

[Förderrichtlinie: Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel - Bereiche Starkregenvorsorge](#) sowie denkmalgeschützte Garten- und Parkanlagen

**Service**

**Allgemeine Informationen**

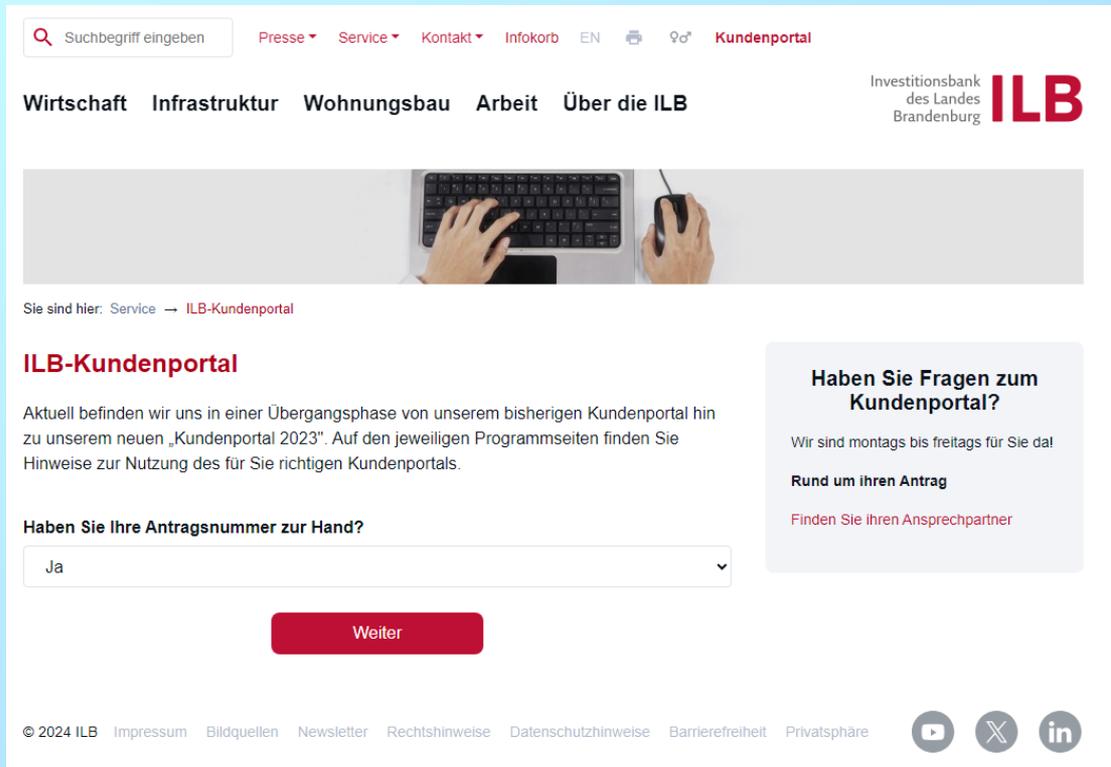
- [Förderung](#)
- [Presseinformationen](#)
- [Rechtsvorschriften](#)
- [Veröffentlichungen](#)

Florian Fischer  
Abteilung 2 - Wasser und Bodenschutz  
Referat 24  
[florian.fischer@mluk.brandenburg.de](mailto:florian.fischer@mluk.brandenburg.de)  
 +49 331 866-7859

# Starkregen

## Förderrichtlinie Klimaanpassung

### Wo und wie erfolgt die Antragstellung?



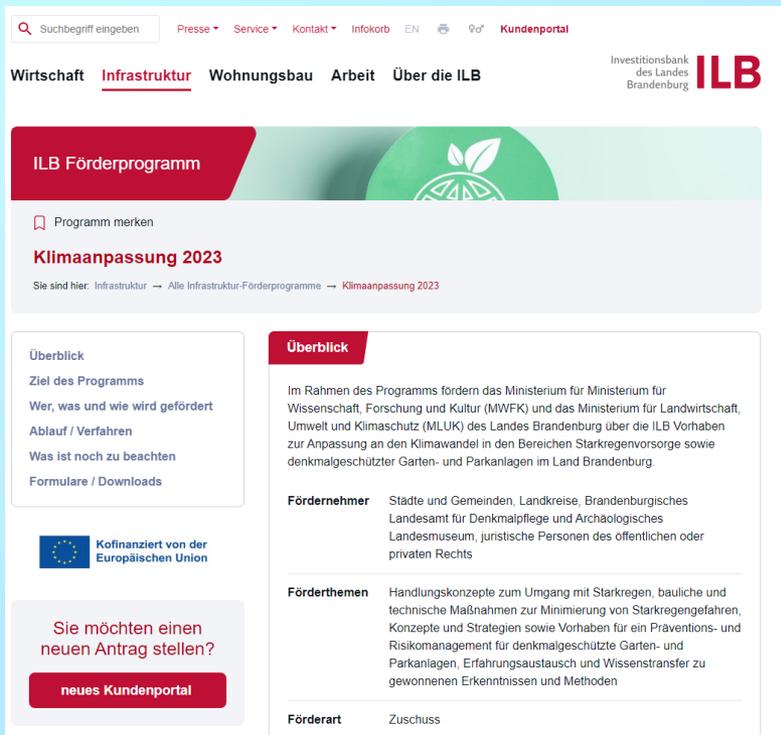
The screenshot shows the ILB Kundenportal website. At the top, there is a search bar with the text 'Suchbegriff eingeben' and a navigation menu with links for 'Presse', 'Service', 'Kontakt', 'Infokorb', 'EN', and 'Kundenportal'. Below the navigation, there are menu items for 'Wirtschaft', 'Infrastruktur', 'Wohnungsbau', 'Arbeit', and 'Über die ILB'. The ILB logo is visible in the top right corner. The main content area features a banner image of hands using a computer keyboard and mouse. Below the banner, there is a breadcrumb trail: 'Sie sind hier: Service → ILB-Kundenportal'. The main heading is 'ILB-Kundenportal'. The text below reads: 'Aktuell befinden wir uns in einer Übergangsphase von unserem bisherigen Kundenportal hin zu unserem neuen „Kundenportal 2023“. Auf den jeweiligen Programmseiten finden Sie Hinweise zur Nutzung des für Sie richtigen Kundenportals.' There is a form with the question 'Haben Sie Ihre Antragsnummer zur Hand?' and a dropdown menu currently showing 'Ja'. A red 'Weiter' button is positioned below the form. To the right, a grey box contains the text: 'Haben Sie Fragen zum Kundenportal? Wir sind montags bis freitags für Sie da! Rund um Ihren Antrag Finden Sie Ihren Ansprechpartner'. At the bottom, there is a footer with copyright information: '© 2024 ILB' and links for 'Impressum', 'Bildquellen', 'Newsletter', 'Rechtshinweise', 'Datenschutzhinweise', 'Barrierefreiheit', and 'Privatsphäre'. Social media icons for YouTube, X, and LinkedIn are also present.

Anträge sind über das Kundenportal der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) einzureichen.

# Starkregen

## Förderrichtlinie Klimaanpassung

Antragsunterlagen sowie detaillierte Angaben zum Förderprogramm  
 Informationsseite „Klimaanpassung 2023“ der ILB



Suchbegriff eingeben Presse Service Kontakt Infokorb EN 🗻 🔍 Kundenportal

Wirtschaft **Infrastruktur** Wohnungsbau Arbeit Über die ILB Investitionsbank des Landes Brandenburg **ILB**

ILB Förderprogramm

🔖 Programm merken

**Klimaanpassung 2023**

Sie sind hier: [Infrastruktur](#) → [Alle Infrastruktur-Förderprogramme](#) → [Klimaanpassung 2023](#)

**Überblick**

- Ziel des Programms
- Wer, was und wie wird gefördert
- Ablauf / Verfahren
- Was ist noch zu beachten
- Formulare / Downloads

 **Kofinanziert von der Europäischen Union**

Sie möchten einen neuen Antrag stellen?

**neues Kundenportal**

**Überblick**

Im Rahmen des Programms fördern das Ministerium für Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) und das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg über die ILB Vorhaben zur Anpassung an den Klimawandel in den Bereichen Starkregenvorsorge sowie denkmalgeschützter Garten- und Parkanlagen im Land Brandenburg.

**Fördernehmer** Städte und Gemeinden, Landkreise, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts

**Förderthemen** Handlungskonzepte zum Umgang mit Starkregen, bauliche und technische Maßnahmen zur Minimierung von Starkregengefahren, Konzepte und Strategien sowie Vorhaben für ein Präventions- und Risikomanagement für denkmalgeschützte Garten- und Parkanlagen, Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer zu gewonnenen Erkenntnissen und Methoden

**Förderart** Zuschuss

### Überblick

Ziel des Programms

Wer, was und wie wird gefördert

Ablauf / Verfahren

Was ist noch zu beachten

Formulare / Downloads

# Starkregen

## Förderrichtlinie Klimaanpassung

Die Anträge und die  
zum Fördervorhaben  
eingereichten  
Unterlagen werden für  
den Förderteil  
Starkregenvorsorge  
durch das MLUK  
fachlich bewertet.

**Klimaanpassung 2023** Programme merken

Programms des Landes Brandenburg  
Stand: 06/2022

-  Merkblatt Berücksichtigung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung im Rahmen des EFRE/JTF-Programms des Landes Brandenburg in der Förderperiode 2021-2027  
Stand: 05/2023
-  Merkblatt Leistungsbeschreibung MLUK Richtlinie Klimaanpassung  
Stand: 01/2024
-  Merkblatt Pauschalen Richtlinie Klimaanpassung  
Stand: 02/2024
-  Merkblatt Transparenz und Kommunikation in der Förderperiode 2021-2027  
Stand: 12/2023
-  Merkblatt Unternehmen in Schwierigkeiten  
Stand: 12/2022
-  Merkblatt Unterscheidung zwischen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Tätigkeit  
Stand: 12/2022
-  Merkblatt zu Lieferungen und Leistungen bei Verflechtungen  
Stand: 12/2022
-  Merkblatt zu subventionserheblichen Erklärungen  
Stand: 07/2014
-   Merkblatt zur Vorhabenbeschreibung MLUK Richtlinie Klimaanpassung  
Stand: 01/2024
-  Standardeinheiten Personalausgaben Richtlinie Klimaanpassung Anforderungsniveaus  
Stand: 03/2024

**Formulare**

-  Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten  
Stand: 06/2023

# Starkregen

## Förderrichtlinie Klimaanpassung



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



### Merkblatt Vorhabenbeschreibung

Merkblatt für die Antragstellung nach der Gemeinsamen Richtlinie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in den Bereichen Starkregenvorsorge sowie denkmal-geschützter Garten- und Parkanlagen

#### Förderbereich 2.1 – Kommunales Starkregenrisikomanagement

##### Für die fachliche Prüfung einzureichende Angaben und Unterlagen

Der Richtlinientitel „Starkregen“ des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in den Bereichen Starkregenvorsorge sieht vor, dass die ILB (Bewilligungsbehörde) auf der Grundlage einer fachlichen Stellungnahme des MLUK über die Bewilligung von Fördermitteln entscheidet.

Das Ergebnis der fachlichen Stellungnahme des MLUK ist die Befürwortung des Antrags bzw. die Empfehlung zur Ablehnung des Antrags. Ebenso enthält die Stellungnahme Vorschläge zu fachlich-inhaltlichen Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid.

Nachfolgend werden die für die Fachstellungnahme vom Antragsteller einzureichenden Angaben und Unterlagen sowie der Inhalt der Prüfung durch das MLUK beschrieben.

- I. Fördergegenstand 2.1.1 der Richtlinie:  
Erarbeitung von Handlungskonzepten zum Umgang mit Starkregen

#### I.1 Herangehensweise zur Erarbeitung des Handlungskonzeptes zum Umgang mit Starkregen

Der Antragsteller stellt den Anlass und Bedarf für das beantragte Fördervorhaben dar.

Der Antragsteller beschreibt anhand einer ersten Einschätzung die Gefahrenlage durch Starkregen. Es ist darzustellen in welchen Gebieten Handlungsbedarf besteht. Die Lage und Größe der gefährdeten Flächen ist in Karten darzustellen bzw. anzugeben. Dazu können bzw. sollten u.a. die Hinweiskarten Starkregengefahren des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie genutzt werden.<sup>1</sup> Soweit bereits Schäden durch vergangene Starkregenereignisse eingetreten sind, sind diese zu beschreiben.

<sup>1</sup> Hinweis: Starkregengefahrenhinweiskarte Brandenburg: Voraussichtliche Veröffentlichung der Karte im April 2024.

Der Antragsteller erläutert die Herangehensweise zur Erarbeitung der einzelnen Bestandteile des Handlungskonzeptes. Es ist generell darauf zu achten, dass Handlungskonzepte zum Umgang mit Starkregen mindestens die in Ziff. 2.1.1 der Richtlinie genannten Bestandteile enthalten müssen und diese in der angegebenen Reihenfolge abgearbeitet werden. Als Hilfestellung kann hierfür das „Merkblatt Leistungsbeschreibung“<sup>2</sup> für die Erstellung eines Handlungskonzeptes zum Umgang mit Starkregen herangezogen werden. Es ist darzulegen wie im Handlungskonzept das ggf. bestehende Abwasserbeseitigungskonzept gemäß § 67 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) berücksichtigt wird. Das Handlungskonzept muss über das Abwasserbeseitigungskonzept hinausgehende Maßnahmen beinhalten.

Der Antragsteller fügt die unter Beachtung des „Merkblattes Leistungsbeschreibung“ erstellte Leistungsbeschreibung bei.

Das MLUK prüft, ob alle geforderten Bestandteile für ein Handlungskonzept zum Umgang mit Starkregen enthalten sind und ob der Handlungsbedarf für die Erstellung eines Handlungskonzeptes ausreichend begründet wurde.

#### I.2 Erforderlichkeit und Angemessenheit der für das Handlungskonzept geplanten Ausgabepositionen<sup>3</sup>

Der Antragsteller reicht mit seinem Antrag eine aktuelle Kostenschätzung der Gesamtausgaben des Vorhabens, aufgeschlüsselt nach den Konzeptbestandteilen, mit einer entsprechenden Begründung ein. Soweit ein mit Preisen versehenes Leistungsverzeichnis bereits vorliegt, ist dies mit einzureichen. Die indirekten Ausgaben (siehe Punkt 5.4 der Richtlinie) werden als Pauschale auf die direkten Ausgaben (automatische Ermittlung über den Prozentsatz) gewährt und müssen daher nicht separat unterlegt werden.

Das MLUK prüft die dem Antrag beigefügte Ausgabenschätzung auf deren Notwendigkeit, Förderfähigkeit und die Angemessenheit der Höhe.

#### I.3 Angaben des Antragstellers zur Schätzung der Ergebnisindikatoren

Der Antragsteller gibt im Antrag die erwarteten Indikatoren an.

Das MLUK prüft die Angaben auf Plausibilität.

<sup>2</sup> Hinweis: Voraussichtliche Veröffentlichung der o. g. Musterleistungsbeschreibung im Februar 2024

<sup>3</sup> Hinweis: Die Abstufung 60 % bzw. 80 % Zuschuss für kommunale Antragstellende wird angewendet.

# Starkregen

## Förderrichtlinie Klimaanpassung

**Klimaanpassung 2023** Programm merken

Überblick

Ziel des Programms

Wer, was und wie wird gefördert

Ablauf / Verfahren

Was ist noch zu beachten

**Formulare / Downloads**

(GRK) in der Förderperiode 2021-2027  
Stand: 08/2022

-  [Merkblatt Belegaufbewahrungs- und Archivierungssysteme](#)   
Stand: 10/2016
-  [Merkblatt Berücksichtigung der Grundsätze der Gleichstellung der Geschlechter sowie Nichtdiskriminierung im Rahmen des EFRE/JTF-Programms des Landes Brandenburg](#)   
Stand: 06/2022
-  [Merkblatt Berücksichtigung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung im Rahmen des EFRE/JTF-Programms des Landes Brandenburg in der Förderperiode 2021-2027](#)   
Stand: 05/2023
-  [Merkblatt Leistungsbeschreibung\\_MLUK Richtlinie Klimaanpassung](#)   
Stand: 01/2024
-  [Merkblatt Pauschalen Richtlinie Klimaanpassung](#)   
Stand: 02/2024
-  [Merkblatt Transparenz und Kommunikation in der Förderperiode 2021-2027](#)   
Stand: 12/2023
-  [Merkblatt Unternehmen in Schwierigkeiten](#)   
Stand: 12/2022

**Arbeitshilfe für die Erstellung einer Leistungsbeschreibung zur Ausschreibung eines Handlungskonzeptes zum Umgang mit Starkregen (Punkt 2.1.1 der Richtlinie)**

# Starkregen

## Förderrichtlinie Klimaanpassung



Kofinanzierung von der  
Europäischen Union



### Merkblatt Leistungsbeschreibung

Arbeitshilfe für die Erstellung einer Leistungsbeschreibung zur Ausschreibung eines Handlungskonzeptes zum Umgang mit Starkregen (Punkt 2.1.1 der Richtlinie)

#### Vorbemerkung

Gemäß Punkt 2.1.1 der Gemeinsamen Richtlinie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in den Bereichen Starkregenvorsorge sowie denkmalgeschützter Garten- und Parkanlagen können Handlungskonzepte zum Umgang mit Starkregen gefördert werden. Diese Handlungskonzepte werden von den Städten und Gemeinden sowie von kommunalen nichtwirtschaftlich tätigen Unternehmen als Fördermittelempfänger (im Folgenden als Auftraggeber bezeichnet) ausgeschrieben. Für eine gute Qualität des zu erarbeitenden Handlungskonzeptes ist der Inhalt der Leistungsbeschreibung, insbesondere die genaue Beschreibung der vom Auftragnehmer zu erbringenden fachlichen Leistungen eine grundlegende Voraussetzung.

Das vorliegende Merkblatt enthält Hinweise wie die Erstellung von Handlungskonzepten zum Umgang mit Starkregen richtlinienkonform erfolgen sollte. Es ist zu beachten, dass die Erstellung eines Handlungskonzeptes nur dann gefördert wird, wenn die unter Punkt 2.1.1 der Richtlinie genannten Bestandteile – Bestandsanalyse, Gefährdungsanalyse, Risikoanalyse und Risikoaburteilung sowie Maßnahmenentwicklung – darin enthalten sind.

Die Hinweise dieses Merkblattes dürfen nicht schematisch in eine Leistungsbeschreibung übernommen werden, sondern sind an die konkrete Ausgangssituation und die daraus abgeleiteten Ziele anzupassen.

Das vorliegende Merkblatt enthält nur fachliche Hinweise zu den Leistungen die zur Erstellung von Handlungskonzepten zum Umgang mit Starkregen erbracht werden sollen. Hinweise zu Vergabemodalitäten wie z.B. Zuschlagskriterien oder Ähnliches sind nicht Inhalt dieses Merkblattes.

#### Wichtige einleitende Informationen für den Auftragnehmer

Im allgemeinen einleitenden Teil der Leistungsbeschreibung ist der Bezug zur Richtlinie Klimaanpassung herzustellen, weil das für das Verständnis des Auftrages wichtig ist. Die Auftragnehmer sollten den Inhalt

1

### Anhang 1

#### Leistungsverzeichnis

##### 0 VERANLASSUNG

Im allgemeinen einleitenden Teil der Leistungsbeschreibung ist der Bezug zur Richtlinie Klimaanpassung herzustellen, um somit die Aufgabenstellung der Untersuchung klar zu definieren. Insbesondere sollte der Auftragnehmer darüber informiert werden, dass es sich um ein nach Punkt 2.1.1 der Richtlinie gefördertes Handlungskonzept handelt.

##### 1 BESTANDSANALYSE

- 1.1. Bestandsaufnahme durch Sichtung vorhandener Unterlagen zu abgelaufenen Hochwasser- und Starkregenereignissen
- 1.2. Bestandsaufnahme der naturräumlichen, physischen und technischen Gegebenheiten vor Ort
- 1.3. Analyse der in 1.1. und 1.2. erarbeiteten Grundlagendaten

##### 2 GEFÄHRDUNGSANALYSE

Durchführung einer Gefährdungsanalyse für Starkregenereignisse für die Starkregen Gefahrenkarten erstellt werden. Die Starkregen Gefahrenkarten sollen die Überflutungsausdehnungen, die Überflutungstiefen und Fließgeschwindigkeiten auf der Geländeoberfläche in den Untersuchungsgebieten darstellen. Datenanforderung und Aufbereitung  
Übernahme, Aufbereitung und Prüfung auf Aktualität der bereitgestellten Grundlagendaten und weiterer zur Durchführung der Analysen benötigte Datensätze und Informationen.

- 2.1.1. Prüfung und Aufbereitung des digitalen Höhenmodells (aus DGM1) oder andere Laserscandaten zum Aufbau des 2D-hydronumerischen Modells.
- 2.1.2. Schrittweise Verfeinerung des 2D-hydronumerischen Modells durch Aufbereitung und Integration erfasster abflussrelevanter Strukturen (Straßen, Durchlässe, Unterführungen, Dämme, Mauern, Verwallungen, ggf. Geländebruchkarten, etc.).
- 2.1.3. Aufbereitung und Integration von weiteren abflussrelevanten Strukturen auf Basis vorliegender Unterlagen (Planzeichnungen, Laserscan-Punktdaten, digitale Orthofotografen etc.) in das hydraulische Oberflächenmodell.
- 2.1.4. Aufbereitung und Integration von Daten aus ALKIS in das hydraulische Oberflächenmodell z.B. Daten des Gebäudedatensatzes, Hausumlinge.
- 2.1.5. Aufbereitung und Integration von ergänzenden Informationen in das hydraulische Oberflächenmodell, die im Ergebnis von Begehungen von unsicheren, unvollständig beschriebenen Bereichen erfolgt sind.

- 2.2. Optional: Erfassung zusätzlicher Informationen von Kanalinfrastruktur / Durchlässen / Brücken  
Sofern zusätzliche Informationen zur bestehenden Kanalinfrastruktur oder abflussrelevanten Durchlässen zur Modellerstellung erforderlich sind, sind optional folgenden Leistungspositionen in den Auftrag zu übernehmen:

- 2.2.1. Kanalinfrastruktur: Erfassung von zusätzlichen relevanten Bauwerken bzw. Elementen der Siedlungsentwässerung und des Überflutungsschutzes (Hauptsammler, Rückhaltebauwerke, Entlastungsbauwerke etc.)
- 2.2.2. Durchlässe: Erfassung zusätzlicher abflussrelevanter Durchlässen in Lage, Querschnitt, Abschätzung der Leistungsfähigkeit von Durchlässen inkl. Ein- und Auslaufbauwerke.

Der Umfang dieser zusätzlichen Erfassungen muss im Vorfeld mit dem Auftraggeber abgestimmt werden.

1

# Starkregen

## Förderrichtlinie Klimaanpassung

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK)



Start Über uns ▼ Aktuelles ▼ Landwirtschaft ▼ Umwelt ▼ Klimaschutz ▼ Service ▼

Sie sind hier: ▶ [Förderung](#) ▶ [Wasser](#) ▶ Starkregenvorsorge

Suchbegriffe  

## Förderprogramm Klimaanpassung 2023 - Bereich Starkregenvorsorge

Im Rahmen des Programms "Anpassung an den Klimawandel in den Bereichen Starkregenvorsorge sowie denkmalgeschützter Garten- und Parkanlagen im Land Brandenburg" fördern das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) des Landes Brandenburg aus dem "Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Land Brandenburg" Vorhaben zur Anpassung an den Klimawandel in den Bereichen Starkregenvorsorge sowie denkmalgeschützter Garten- und Parkanlagen im Land Brandenburg.

Richtlinie trat am 7. Dezember 2023 in Kraft und gilt bis 31. Dezember 2027.

**Hinweis:** Eine Antragsstellung wird voraussichtlich ab Februar 2024 möglich sein.

### Kurzinformationen - Förderteil Starkregenvorsorge

<b>Zielsetzung</b>	◀
<b>Wer wird gefördert?</b>	◀

#### Service

##### Allgemeine Informationen

- ▶ [Förderung](#)
- ▶ [Presseinformationen](#)
- ▶ [Rechtsvorschriften](#)
- ▶ [Veröffentlichungen](#)

Florian Fischer  
Abteilung 2 - Wasser und  
Bodenschutz  
Referat 24  
[florian.fischer@  
mluk.brandenburg.de](mailto:florian.fischer@mluk.brandenburg.de)  
 +49 331 866-7859

# Starkregen

## Förderrichtlinie Klimaanpassung



**Danke fürs Zuhören!**